

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 14.07.2009,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Teil Amt 6

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller
5. Stadtrat Rank
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadträtin Glos (i. V. für Stadtrat Sycha)
9. Stadtrat Haag
10. Stadträtin Wallrapp
11. 2. Bürgermeister Christof (i. V. für Stadtrat Konrad)
12. Stadtrat Pauluhn
13. Stadtrat Schardt

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Sycha
Stadtrat Konrad

Als Gäste:

Stadtrat Erwin Müller
Stadtrat Klaus Günther

Berichterstatter:

Berufsmäßiger Stadtrat Groß für Amt 6
Assessorin Näck-Schoor für Amt 6
Dipl. Ing. Neumann für Amt 6
Oberrechtsrätin Schmöger für Amt 3
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

Um 15:30 Uhr (Treffpunkt Shell-Tankstelle) fand ein Ortstermin bezüglich der Verkehrssituation Nordtangente/Knoten B8 statt. Hier nahmen neben dem Oberbürgermeister folgende Stadträte teil:

1. 2. Bürgermeister Christof
2. Stadträtin Glos
3. Stadtrat Haag

4. **Stadtrat Schardt**
5. **Stadtrat Schmidt**
6. **Stadtrat Weiglein**
7. **Stadtrat Rank**
8. **Stadträtin Schwab**
9. **Stadtrat Müller**
10. **Stadtrat Lorenz**
11. **Stadtrat Günther**

Seitens der Stadtverwaltung Kitzingen waren anwesend:

**Verwaltungsfachwirt Müller H.
Anwärterin Kleinschroth
Dipl. Ing. Haupt
Berufsmäßiger Stadtrat Groß
Dipl. Ing. Volkamer**

Seitens des Staatl. Bauamts Würzburg waren anwesend:

**Technischer Amtmann Dörflein
Baurat Weiskopf
Technischer Amtsrat Strebel**

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Oberbürgermeister Müller auf den Antrag der ödp, wonach der Tagesordnungspunkt 1.3 „Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau eines Nahversorgungsfachmarktes (Marktbreiter Straße 9)“ im Stadtrat behandelt werden sollte. Stadtrat Pauluhn geht im Folgenden auf seinen Antrag ein und stellt dar, dass er eine zielgerichtete Stadtplanung zur Erhaltung der Innenstadt befürworte. Dem widerspreche die angestrebte Ansiedlung eines weiteren Discounters. Auch mit Blick auf das fortzuschreibende Zentrenkonzept spricht sich Stadtrat Pauluhn für die Behandlung im Stadtrat aus. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass hierbei lediglich eine Umverteilung bestehender Kaufströme stattfinde und der Verwaltungs- und Bauausschuss für diese Entscheidung zuständig sei.

Mit 2 : 11 Stimmen

Dem Antrag der ödp auf Vertagung der Bauangelegenheit wird zugestimmt.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde. Der Punkt wird planmäßig behandelt.

1. BGVNr. 66/09

Bauvorbescheid, verbunden mit Anträgen auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Holzrahmenbauweise (Am Kalkofen)

Antragsteller: Frau Keil, Kitzingen

A. Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt dem Bauvorbescheid unter Erteilung von Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Dachneigung, die Dachfarbe zu.

B. Mit 7 : 6 Stimmen

Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt dem Bauvorbescheid unter Erteilung von Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB der Überschreitung der Baugrenzen (4,5 Meter) zu.

C. Mit 12 : 1 Stimmen

Der Verwaltungs- und Bauausschuss erteilt eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB. Damit kann der Carport außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

D. Mit 13 : 0 Stimmen

Der Antragssteller ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Brandschutznachweis erbracht werden sollte.

2. BGVNr.n 58/09 und 62/09

Anträge auf Bauvorbescheid

Umnutzung einer bestehenden Gewerbehalle in ein Entertainment-Center mit 4 Konzessionen sowie Bistro und Restaurant

Umnutzung einer bestehenden Gewerbehalle in ein Entertainment-Center mit 4 Konzessionen sowie Bistro und Diskothek (Am Dreistock 2)

Antragstellerin: Frau Dreher, Wörth

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Antrag auf Bauvorbescheid bezüglich der Umnutzung in ein Entertainment-Center mit Bistro und Restaurant sowie Bistro und Diskothek ab.

3. BGVNr. 47/09

Antrag auf Bauvorbescheid:

Neubau eines Nahversorgungsfachmarktes mit Bäcker und Errichtung von Pkw-Stellplätzen (Marktbreiter Straße 9)

Antragsteller: Fa. Christiansen Ges. für Projektentwicklung + Immobilienmanagement mbH, Heilbronn

Mit 11 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stellt einen positiven Bauvorbescheid für den Neubau des Marktes mit Bäcker und Errichtung von Pkw-Stellplätzen vorbehaltlich der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Würzburg als Straßenbaulastträger in Aussicht.
3. Der Verwaltungs- und Bauausschuss empfiehlt die Erteilung einer Ausnahme nach § 14 BauGB von § 3 Abs. 2 der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Marktbreiter Straße“.

Teil Amt 3

**1. Punkt 2. 1 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Vollzug der StVO; Beseitigung einer Gefahrenstelle in Etwashausen,
Mainbernheimer Straße**

Amtsinspektor Felbinger erläutert, anhand von Bildern, die jetzige Situation bezüglich der Gefahrenstelle in der Mainbernheimer Straße.

Ein Anwohner der Unteren Neuen Gasse hat die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen an der Einmündung Untere Neue Gasse in die Mainbernheimer Straße kommt. Außerdem werden die Fußgänger durch die Situation gefährdet.

Bei der Prüfung vor Ort habe man zwei Alternativen zur Beseitigung der Gefahrenstelle festgestellt. Zum einen das Aufstellen von Metallpfosten zum anderen das Aufstellen eines Pflanzkübels.

Der Oberbürgermeister kürzt den Sachvortrag ab indem er erklärt, dass man sich bei der Vorbesprechung für die einzig vernünftige Lösung entschieden habe, einen Spiegel auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu montieren, dass die Autofahrer sowohl andere Fahrzeuge als auch Fußgänger sehen können.

- Mit 11: 2 Stimmen –

Der Anbringung mehrerer Metallpfosten wird nicht zugestimmt.
Der Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Mainbernheimer Straße in Höhe der Ausfahrt Untere Neue Gasse wird zugestimmt.

**2. Punkt 2.2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Vollzug der StVO; Verkehrsberuhigung in der Jahnstraße**

Der Oberbürgermeister weist kurz auf die bestehende Lage hin. Der Schwerverkehr B8 / Kaltensondheimer Straße ist bereits durch eine entsprechende Beschilderung aus der Jahnstraße herausgenommen. Der Schwerverkehr in Richtung B8 sollte ebenfalls umge-

leitet werden. Die ansässige Firma Hofmann - Transporte müsste seitens der Stadt eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Wenn dann in dem gesperrten Bereich ein Anwohner in irgendeiner Form eine Anlieferung bekommt, würde der ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung beantragen müssen.

Stadtrat Rank fragt nach, ob die Sperrung bereits vor der Fertigstellung der B8 erfolgen soll.

Amtsinspektor Felbinger bejaht dies.

Stadtrat Heisel fragt, ob die Anlieger dann immer außen herum fahren müssten.

Der Oberbürgermeister bejaht die Frage.

Amtsinspektor Felbinger stellte fest, dass man bei Aufstellung des Verkehrsverbotschildes am Anfang der Jahnstraße mit einer Masse von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung rechnen müsse, da dann die gesamte Talstraße mit einbezogen werden müsste. Die Aufstellung in Höhe des Fußgängerüberweges in der Jahnstraße mache bereits keinen Sinn mehr. Deshalb werde vorgeschlagen, das Verkehrsverbot direkt an der Einmündung der Jahnstraße in die Kaltensondheimer Straße aufzustellen, aber mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“.

Der Oberbürgermeister ist der Meinung, dass die Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ sinnvoll sei.

Stadtrat Rank stellt fest, dass die Jahnstraße nie eine verkehrsberuhigte Straße war. Es wäre zwar wünschenswert für die Anwohner, denn eine Umleitung über die Schützenstraße würde den Verkehrsfluss hemmen.

Der Oberbürgermeister ist der Meinung, dass die Schützenstraße viel besser für den Schwerlastverkehr geeignet sei und verweist auf die Besichtigung vor der Sitzung.

Stadtrat Rank spricht sich dafür aus, dass man warten solle, bis der Umbau komplett fertig gestellt sei, denn die Linksabbiegespur in der Schützenstraße stößt bereits jetzt an ihre Grenzen.

2. Bürgermeister Christof erklärt, dass die Anwohner der Jahnstraße durch den vielen Durchgangsverkehr sehr belastet sind. Außerdem ist die Straße sehr schlecht und damit auch eine der Ursachen, warum große Schäden an den einzelnen Gebäuden entstanden sind. Die neu ausgebaute Straße sollte jetzt auch für den Schwerverkehr genutzt werden. Man sollte dem Autoverkehr nicht bedingungslos den Vorrang geben.

Stadtrat Pauluhn stimmt den Ausführungen von 2. Bürgermeister Christof zu und meint, dass zu viele LKW's durch die Jahnstraße fahren, diese sollten herausgenommen werden.

Stadtrat Schmidt ist ebenfalls der Meinung, dass der Schwerverkehr aus der Jahnstraße herauszunehmen ist. Nach Fertigstellung der Schützenstraße solle diese auch genutzt werden.

Stadtrat Lorenz meint, dass es nicht überprüfbar sei, wie die LKW's fahren. Seiner Meinung nach fahren die LKW's in die Jahnstraße, wenn sie an der ersten Ampel stehen, bevor sie an der nächsten Ampel wieder stehen müssen. Er bittet um einen Vorschlag wie man es den LKW-Fahrern leichter machen kann.

Stadtrat M. Müller berichtet, dass der Zebrastreifen in der Jahnstraße auch sehr gefährlich sei, wenn die Autos und LKW's angerast kommen und befürwortet die vorgeschlagene Maßnahme.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, die Jahnstraße an der Einmündung der Kaltensondheimer Straße für den Lkw-Verkehr zu sperren und das Verbot mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ zu versehen.

- Einstimmig –

Die Jahnstraße wird an der Einmündung Kaltensondheimer Straße für den Lkw-Verkehr gesperrt. Mit dem Verbotsschild wird das Zusatzschild „Anlieger frei“ aufgestellt.

Der Oberbürgermeister schlägt weiterhin vor, die Beschilderung zum „Golfplatz“ über B8 / Schützenstraße zu führen. Die bestehende Beschilderung soll entfernt werden.

- Einstimmig –

Die Beschilderung zum „Golfplatz“ wird über B8/Schützenstraße geführt

Der Oberbürgermeister schlägt vor, das Parken in der Jahnstraße aus Richtung B8 nicht zuzulassen.

- Mit 12:1 Stimme –

Das Parken in der Jahnstraße aus Richtung B8 wird nicht zugelassen.

Amtinspektor Felbinger trägt die Beschwerde von Anwohnern der Pflaumengasse vor, dass verschiedene Autofahrer die Pflaumengasse als Abkürzung benutzen, wenn die Ampelanlage im Bereich Schützenstraße/Westtangente/Kaltensondheimer Straße „rot“ zeigt. Aus diesem Grund wurde beantragt, die Pflaumengasse aus Richtung Kaltensondheimer Straße in Richtung Schützenstraße als Einbahnstraße auszuweisen.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, dass die Pflaumengasse aus Richtung Kaltensondheimer Straße nicht als Einbahnstraße ausgewiesen wird.

- Einstimmig –

Die Pflaumengasse wird von der Kaltensondheimer Straße in Richtung Schützenstraße nicht als Einbahnstraße ausgewiesen.

Der Oberbürgermeister schlägt weiterhin vor, dass der Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ausfahrt der Pflaumengasse auf die Schützenstraße nicht zugestimmt wird.

- Mit 11:2 Stimme –

Der Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ausfahrt der Pflaumengasse auf die Schützenstraße wird nicht zugestimmt.

3. Punkt 2.3 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten

Vollzug der StVO; Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Kitzingen Repperndorf

Amtinspektor Felbinger trägt vor, dass auf Antrag eines Repperndorfer Bürgers verschiedene Bereiche zu einer verkehrsberuhigten Zone im Stadtteil Repperndorf angeordnet werden sollen. Es handele sich im Wesentlichen um zwei Bereiche. Der erste Bereich ist von der Straße „Am Seelein“ in westlicher Verlängerung bis Autobahnunter-

führung der A7 und der zweite ist die Straße nördlich des Sportplatzes in westlicher Verlängerung bis zur Einmündung „Am Seelein“. Bei den Straßen handelt es sich um öffentliche Feldwege. Auf diesen Wegen wird nach den Angaben der Antragssteller zu schnell gefahren.

Stadtrat Haag ist der Meinung, dass auf diesen Straßen überhaupt nicht schnell gefahren werden kann. Dies seien ganz normale Wirtschaftswege, die werden nicht beschildert.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

- Einstimmig -

Der Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Kitzingen, Stadtteil Repperndorf, wird nicht zugestimmt.

**4. Punkt 2. 4 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Vollzug der StVO; Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Ernst-Reuter-Straße**

Der Oberbürgermeister trägt den Antrag eines Bewohners der Böhmerwaldstraße auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor. Bei dem Behindertenparkplatz soll es sich um einen öffentlichen Behindertenparkplatz handeln.

Stadtrat Pauluhn stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, man müsse aber aufpassen, dass man nicht zu viele Behindertenparkplätze genehmigt. Da in den letzten Sitzungen mehrfach ein Behindertenparkplatz zu genehmigen war, müsse man überprüfen, ob diese Behindertenparkplätze noch aktuell sind.

Stadträtin Wallrapp fragt nach, ob es in diesem Bereich keine Parkplätze für Anwohner gäbe. Außerdem verweist Sie auf die Beschlussfassung bezüglich eines Behindertenparkplatzes in der Alemannenstraße, der abgelehnt wurde. Sie ist der Meinung, dass alle Bürger gleich behandelt werden müssten.

Amtsinspektor Felbinger erwidert, dass dieser Behindertenparkplatz ein öffentlicher Behindertenparkplatz wird und nicht nur für den Antragssteller reserviert ist.

Stadträtin Glos fragt in Bezug auf die Ausführungen von Stadtrat Pauluhn nach, ob es eine prozentuale Vorgabe für die Einrichtung von Behindertenparkplätzen gibt.

Stadträtin Wallrapp und Stadtrat Schmidt schlagen vor, dass dem Beschlusssentwurf „öffentlicher“ Behindertenparkplatz hinzugefügt werden sollte.

Der Oberbürgermeister bittet, dem Antrag zuzustimmen.

- Einstimmig –

Dem Antrag auf Einrichtung eines öffentlichen Behindertenparkplatzes in der Ernst-Reuter-Straße wird stattgegeben.

**5. Punkt 2. 5 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Vollzug der StVO; Anbringung einer Grenzmarkierung vor der Grundstücksausfahrt des Anwesen Rosenberg 1**

Der Oberbürgermeister trägt vor, dass ein Rechtsanwalt im Auftrag der Bewohnerin des Anwesens „Rosenstr. 1“ den Antrag stellte, die Freifläche vor der Ausfahrt des Anwesens Rosenberg 1 mit einer Grenzmarkierung zu versehen. Kunden der in diesem Bereich angesiedelten Metzgerei parken regelmäßig vor der Ausfahrt und behindern somit die Bewohnerin. Aufgrund der Beschilderung ist bereits ersichtlich, dass in diesem Bereich nicht geparkt werden darf.

Stadträtin Wallrapp meint dazu, dass jeder, der die Führerscheinprüfung ablegt, weiß, dass vor Ein- und Ausfahrten nicht geparkt werden darf. Falls dies doch erfolgt, ist ein Strafzettel fällig. Wenn man an diesen grundlegenden Voraussetzungen zweifelt, könnte man überall Schilder aufstellen oder Markierungen anbringen.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

- Einstimmig –

Dem Antrag auf Anbringung einer Grenzmarkierung vor der Ausfahrt des Anwesens Rosenberg 1 wird nicht stattgegeben.

6. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Rechträtin Schmöger berichtet, dass für heute 4 Termine in Sachen Mobilfunk beim VG Würzburg anstanden. Die Klagen wurden allesamt abgewiesen, d. h., die Stadt hat in allen Bereichen zu 100 % gewonnen. Die Information wurde unter Applaus zur Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister bedankt sich für die gute geleistete Arbeit bei allen Beteiligten.

Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Müller
Oberbürgermeister

Amtsinspektor Felbinger
Schriftführer für Amt 3